

---

satz für den am 11. Juni 2010 gewählten Herrn Boniface Chidyausiku (Simbabwe) zu wählen<sup>30</sup>.

Am gleichen Tag hielt auch der Dritte Ausschuss gemäß Regel 99 Buchstabe *a* und Regel 103 der Geschäftsordnung der Generalversammlung eine Sitzung ab, um seinen Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 114. Plenarsitzung am 31. August 2010 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden des Vierten Ausschusses und des Dritten Ausschusses der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung bekannt:

*Ausschuss für besondere  
politische Fragen und  
Entkolonialisierung*

*(Vierter Ausschuss):*

Herr Chitsaka CHIPAZIWA (Simbabwe)

*Dritter Ausschuss:*

Herr Michel TOMMO MONTHE (Kamerun)

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 11. Juni 2010 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu der Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten durch Akklamation zu Vizepräsidenten der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung: AFGHANISTAN, ÄQUATORIALGUINEA, BELARUS, BOTSUANA, CHINA, ECUADOR, FRANKREICH, GAMBIA, INDONESIA, LUXEMBURG, MAURETANIEN, NICARAGUA, PAKISTAN, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL, SUDAN, SURINAME, USBEKISTAN, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.